

## Niederschrift

**über die 128. Sitzung der Kommission nach § 32b LuftVG  
für den Verkehrsflughafen Köln/Bonn  
am 15. Dezember 2025  
auf dem Flughafen Köln/Bonn**

---

### Anwesende:

#### A) Kommissionsmitglieder

Stadt Bergisch Gladbach

Stadt Bonn

Stadt Hennef

Stadt Köln

Stadt Leverkusen

Stadt Lohmar

Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid

Stadt Rösrath

Stadt St. Augustin

Siegburg

Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V.  
(Bundesvereinigung)

Flughafen Köln/Bonn GmbH  
(Flughafen)

Eurowings

UPS

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und  
Verkehr NRW (MUNV)

## **B) Einzuladen gemäß § 32b Abs. 6 Satz 1 LuftVG**

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH  
(DFS)

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und  
Verkehr NRW (MUNV)

## **C) Sonstige Anwesende**

Bezirksregierung Düsseldorf  
(BR Düsseldorf)

Flughafen Köln/Bonn GmbH  
(Flughafen)

IHK Köln

## **Tagesordnung**

### **TOP 1: Formalien**

- 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift der 127. Sitzung vom 25.03.2025
- 1.3 Genehmigung der Tagesordnung

### **TOP 2: Neuwahl der/ des Vorsitzende(n) und der/des stellvertretende(n) Vorsitzende(n)**

### **TOP 3: Sachstandsberichte der Genehmigungsbehörde und der für die Flugsicherung zuständigen Stelle über die Erledigung der Kommissionsbeschlüsse (Regelmäßiger TOP gemäß § 4 Abs. 4 der Geschäftsordnung)**

### **TOP 4: Statistik über Nachtflugbewegungen** Bericht: MUNV

### **TOP 5: Informationen über für die Kommission wissenswerte Flugsicherungsangelegenheiten** Bericht: DFS

### **TOP 6: Aktuelle Entwicklung des Flughafens und Ausblick 2026** Bericht: FKB GmbH

### **TOP 7: Verschiedenes**

Die **Vorsitzende** (Stadt Lohmar), eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder.

## **TOP 1: Formalien**

### **1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die **Vorsitzende** stellt die Beschlussfähigkeit der Kommission fest.

### **1.2 Genehmigung der Niederschrift der 127. Sitzung vom 25.03.2025**

Die Niederschrift der 127. Sitzung vom 25.03.2025 wird genehmigt. Die Vorsitzende dankt der Geschäftsführerin für die Erstellung der Niederschrift.

### **1.3 Genehmigung der Tagesordnung**

Die Kommissionsmitglieder erklären sich mit der Tagesordnung einverstanden.

## **TOP 2: Neuwahl der/ des Vorsitzende(n) und der/des stellvertretende(n) Vorsitzende(n)**

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass dieser TOP in die 129. Sitzung vertagt werde. Als Termin sei hierfür der 09.03.2026 festgelegt worden. Darüber hinaus werde voraussichtlich in der kommenden Sitzung entschieden, welche zwei Personen künftig in den Arbeitsausschuss für technische Lärminderungsmaßnahmen benannt werden.

## **TOP 3: Sachstandsberichte der Genehmigungsbehörde und der für die Flugsicherung zuständigen Stelle über die Erledigung der Kommissionsbeschlüsse**

(Regelmäßiger TOP gemäß § 4 Abs. 4 der Geschäftsordnung)

Das **MUNV** teilt mit, dass zu diesem Tagesordnungspunkt von Seiten der Genehmigungsbehörde nichts zu berichten sei.

Die **DFS** erklärt, dass zu diesem Tagesordnungspunkt nichts zu berichten sei.

Die **Stadt Bergisch Gladbach** führt aus, dass es aus Ihrer Sicht einen unerledigten Beschluss gebe. Daher zitiere sie den Beschluss aus TOP 7.1 der 120. Sitzung vom 10.11.2021:

*„Die Fluglärmkommission bittet das VM, dass vor einer eventuell geplanten Verlängerung der Nachtflugregelung des Flughafens Köln/Bonn über 2030 hinaus eine wirksame Bürgerbeteiligung organisiert werde. Es wird angeregt, dass Fluglärmkommission und VM ein gemeinsames Gremium bilden, das mit Blick auf die Zeit nach 2030 verbindliche Vorschläge für einen fairen Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen Interessen des Flughafens und den gesundheitlichen Ansprüchen der Anwohnerinnen und Anwohner ausarbeitet.“*

128. Sitzung der Kommission nach § 32b LuftVG für den Verkehrsflughafen Köln/Bonn am 15. Dezember 2025

Die **Stadt Bergisch Gladbach** erkundigt sich vor diesem Hintergrund bei der Genehmigungsbehörde, wie der Sachstand diesbezüglich sei. Bisher sei zu diesem Beschluss wie folgt von der Genehmigungsbehörde Stellung genommen worden: „Dem Antrag könne nur eingeschränkt gefolgt werden. Eine Öffentlichkeitsbeteiligung finde gemäß VwVfG und LuftVG statt, sobald ein Antrag eingereicht werde.“

Das **MUNV** erwidert, dass es hierzu keinen neuen Sachstand gebe, da bisher kein Antrag gestellt worden sei.

Die **Stadt Bergisch Gladbach** verweist des Weiteren auf Punkt A III.4.1 des Planfeststellungsbeschlusses vom 31.01.2024 und den dortigen Hinweis, dass es Ziel der Landesregierung ist, den Lärmschutz (Reduzierung der Gesamtlärmbelastung) für die Anwohnerinnen und Anwohner der Flughafenstandorte insbesondere in der Nacht zu verbessern. Angesichts der hohen Bedeutung der Nachtruhe für die Menschen auch im Einzugsgebiet des Flughafens Köln/Bonn sei für die Landesregierung die Weiterentwicklung der Nachtflugregelungen durch ein Lärminderungskonzept erforderlich. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sieht sie eine Verfahrensgestaltung mit Beteiligung der betroffenen Kommunen und der Fluglärmkommission als zielführend an. Das MUNV habe angekündigt, hierzu Gespräche mit der Flughafenbetreiberin zu führen. Es stelle sich die Frage, ob es angesichts des noch ausstehenden Antrags auch diesbezüglich noch keinen neuen Sachstand gebe.

Das **MUNV** bejaht dies.

#### **TOP 4: Statistik über Nachtflugbewegungen**

Das **MUNV** verweist auf die als Anlage zur Einladung übersandte Statistik und ergänzt, dass die Nachtflugbewegungen im Jahr 2025 im Wesentlichen mit dem Vorjahr vergleichbar seien.

Die **Bundesvereinigung** ergänzt, dass die Gesamtbewegungen von lauten Lärmereignissen im Vergleich der Jahre 2023 zu 2024 leicht rückläufig gewesen seien. Darüber hinaus bitte sie den Flughafen, dass dieser künftig entsprechend der Ziffer 11 Absatz 2 in der Nachtflugregelung auch die Werte ab 75 dB(A) in den Lärmessberichten veröffentliche und nicht nur die Werte ab 80 dB(A).

Der **Flughafen** sagt dies zu und führt aus, dass die Jahre 2024 und 2025 statistisch fast identisch seien. Der Unterschied betrage nur 10 bis 20 Flugbewegungen bezogen auf das gesamte Jahr.

Die **Stadt Hennef** bittet darum, dass künftig bei dem Bericht des MUNV zu diesem TOP nicht ausschließlich auf die Anlage verwiesen werde, sondern auch eine Auswertung erfolge.

Das **MUNV** sagt dies zu.

Die **Stadt Köln** teilt mit, sie habe im Rahmen einer Auswertung u.a. festgestellt, dass die durchschnittlichen nächtlichen Flugbewegungen im Jahr 2025 höher als im Jahr 2019 gewesen seien, obwohl bezogen auf die gesamte Anzahl der Flugbewegungen noch nicht wieder das vorpandemische Jahr 2019 erreicht werden konnte. (Hinweis: Die Auswertung ist als [Anlage 1](#) der Niederschrift beigefügt.)

Die **Stadt Hennef** informiert, dass in den Sommermonaten verstärkt Lärmbeschwerden eingingen, da durch die Hochdruckphase verstärkt Ostbetrieb sei und die Bevölkerung bei Wärme gerne das Fenster öffnen würde.

Der **Flughafen** bestätigt, dass windbedingt in den Sommermonaten verstärkt über die Betriebsrichtung 31 und in den Wintermonaten über die Betriebsrichtung 13 geflogen werde. Die Anflüge der Betriebsrichtung 31 überfliegen Hennef.

Die **Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid** weist darauf hin, dass die Bundesvereinigung früher Daten zu großen Luftfahrzeugmustern (wie z.B. die B748 oder die MD11) ausgewertet habe, und erkundigt sich, ob der Flughafen diese Daten liefern könne.

Der **Flughafen** erwidert, dass hierzu Informationen im monatlichen Lärmmessbericht stünden, der auf der Homepage „[www.cgn-nebenan.de](http://www.cgn-nebenan.de)“ veröffentlicht sei. Ergänzend biete er an, eine Auswertung für die kommende Sitzung mitzubringen.

## **TOP 5: Informationen über für die Kommission wissenswerte Flugsicherungsangelegenheiten**

Bericht: DFS

Der neue Vertreter der **DFS** stellt sich bei dieser Gelegenheit zunächst vor und teilt mit, dass er als Leiter Tower Cluster West seit dem 01.07.2025 für die Flughäfen Düsseldorf, Köln/Bonn und Münster/Osnabrück zuständig sei. Er weist darauf hin, dass die FANOMOS-Auswertung mit E-Mail vom 08.12.2025 übersandt worden sei.

Die **Stadt Rösrath** führt aus, dass die Kommission zwei problematische Themen, „die Königsforstabflugroute“ und „den Schweinebauch“, im Blick behalten müsse.

Die **DFS** teilt mit, dass ihr die Themen bekannt seien, und ergänzt, dass es beispielsweise Luftfahrzeugmuster gebe, die die Königsforstabflugroute unterschiedlich flögen. Jedoch seien die Abflüge aller Flugzeugmuster innerhalb des Flugerwartungsgebietes. Der Vertreter der DFS werde diese Themen erneut mit den Vertretern der DFS aus Langen besprechen.

Die **Stadt Hennef** bittet darum, dass die Darstellung des sog. „Schweinebauches“ betreffend die COLA-Route (vgl. Seite 4 der FANOMOS-Auswertung, RWY13L-EAST) analysiert werde.

Die **DFS** erwidert, dass es bei dieser Darstellung nur ca. 10 witterungsbedingte Ausreißer in dreizehn Tagen gegeben habe, so dass es sich um eine gute Quote im Erwartungsgebiet handele.

Die **Stadt Hennef** betont, dass es vor dem Hintergrund des derzeitigen Standes der Technik nicht ausreiche ein Erwartungsgebiet zu treffen, sondern die Ideallinie.

Der **Flughafen** ergänzt, dass es sich bei dem sog. „Schweinebauch“ um eine aussterbende Gattung handele, da es vom Trend her immer weniger Ausreißer gebe. Mittlerweile flögen 95 Prozent der Luftfahrzeugmuster die entsprechende Route optimal auf der Ideallinie und nur noch wenige alte Muster wie die B757 oder Propellerflugzeuge rissen aus (Schweinebauch).

Die **Eurowings** bestätigt, dass es sich um eine optimal geflogene Abflugroute mit wenigen wetterbedingten Abweichungen handele.

Die **Bezirksregierung Düsseldorf** informiert, dass die Kommission und der Arbeitsausschuss für technische Lärminderungsmaßnahmen betreffend den Schweinebauch und die Königsforstabflugroute in der Vergangenheit gute Lösungen gefunden hätten, um Ausreißer bestimmter Flugzeugmuster zu reduzieren.

Die **Stadt Bergisch Gladbach** erkundigt sich, ob eine typenspezifische Optimierung möglich sei.

Der **Flughafen** antwortet, dass sich eine Optimierung von Flugrouten bezogen auf einzelne Luftfahrzeugmuster unterschiedlich auswirken kann. Es gebe eine Airbus- und eine Boeing-Kurve.

Die **Vorsitzende** ergänzt, dass bezüglich der ergänzenden Alternative der kommenden ERUKI 1F STAR die E-Mail der DFS zur Kenntnis genommen worden sei und zunächst die Validierung abgewartet werden müsse. Die Beteiligung der Kommission sei am ursprünglich geplanten Termin (01.09.2025) nicht möglich gewesen, da der Termin aufgrund der Kommunalwahl auf den 15.12.2025 verlegt worden sei.

Die **DFS** informiert die Kommission bezüglich der als Anlage 2 mit der Einladung übersandten ergänzenden Alternative der kommenden ERUKI 1F STAR, welche bereits durch das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung festgelegt worden sei. Die Inbetriebnahme aller diesbezüglichen Verfahrensänderungen erfolge am 16.04.2026, wobei im Anschluss die Validierung durchgeführt werde. Die Ergebnisse der Validierung würden der Kommission voraussichtlich im Herbst 2026 vorgestellt.

Die **Stadt Hennef** erkundigt sich, ob sich diese Verfahrensalternative in einer lärmrelevanten Höhe befinde.

Der **Flughafen** antwortet, dass dies nicht der Fall sei, da die Luftfahrzeuge in einer Höhe von 4.000 bis 5.000 Fuß und mit geringer Triebwerksleistung unterwegs seien.

Die **DFS** ergänzt, dass es sich ausschließlich um ein sog. „Fehlanflugverfahren“ handle, welches beispielsweise bei Funkausfall genutzt werde.

Die Kommission nimmt die ergänzende Alternative der kommenden ERUKI 1F STAR und die Änderungen der Fehlanflugverfahren der Pisten 24 und 31R zur Kenntnis.

## **TOP 6: Aktuelle Entwicklung des Flughafens und Ausblick 2026**

Bericht: FKB GmbH

Die **Vorsitzende** gratuliert dem Flughafen herzlich zum 75. Geburtstag.

Der **Flughafen** berichtet, dass für das Jahr 2025 ein ähnliches Wachstum wie 2024 erwartet werde, mit einem Passagieraufkommen von 10,1 Millionen und einem Frachtaufkommen von 870 Tonnen. Im Bereich der Fracht werde für UPS ein leichter Anstieg sowie für DHL (durch teilweise Verlagerung Richtung Leipzig) und für FedEx (durch teilweise Verlagerungen Richtung Paris) Rückgänge prognostiziert. Der Flughafen sei mittlerweile ein voll koordinierter Flughafen, so dass mangels Slots in der Nachtzeit kaum Wachstum möglich sei. Darüber hinaus trete am 01.01.2026 die neue Entgeltordnung in Kraft. Die Entgelte für Nachtflugbewegungen steigen dabei in drei Stufen. Im ersten Jahr um 75 %, im zweiten Jahr um 25 % und im dritten Jahr um 20 %. Positive Anreize gebe es nur für den Tagflugbetrieb.

Die **Vorsitzende** dankt dem Flughafen für diese Information. Auch wenn die Kommission zwar nicht im Vorfeld beteiligt wurde, sei eine frühzeitige Information wichtig. Dies gelte ebenfalls bezüglich eines möglichen Antrages zur Verlängerung der Nachtflugregelung.

Der **Flughafen** antwortet, dass dieses Thema derzeit in Gremien diskutiert werde, aber noch kein Zeitpunkt bezüglich der Antragstellung genannt werden könne.

(Hinweis: Die aktuelle Entgeltordnung ist unter folgender Internetseite abrufbar:

[Gebühren- und Entgeltordnung der Flughafen Köln/Bonn GmbH](https://www.koeln-bonn-airport.de/b2b/vertragsbedingungen-entgelte/download-portal.html)

<https://www.koeln-bonn-airport.de/b2b/vertragsbedingungen-entgelte/download-portal.html>)

Die **Stadt Hennef** erkundigt sich, welche Art der Fracht im Bereich von Köln/Bonn geflogen werde.

**UPS** antwortet, dass man hierzu aus Datenschutzgründen keine Informationen mitteilen könne. Gegebenenfalls habe der Zoll diesbezüglich nähere Informationen. Grundsätzlich handele es sich um sichere Fracht, wobei ausschließlich Gefahrgüter deklariert würden.

Die **Stadt Siegburg** fragt, ob die Genehmigungsbehörde etwas zum Zeithorizont und zum Verfahrensprozess bezüglich der Verlängerung der Nachtflugbeschränkungen sagen könne.

Das **MUNV** antwortet, dass zunächst ein Antrag gestellt werden müsse. Im Anschluss werde die Genehmigungsbehörde die Antragsinhalte prüfen. Vorher könnten keine Aussagen zur Dauer des Verfahrens getroffen werden, da dieses von den Antragsinhalten abhängige.

## **TOP 7: Verschiedenes**

Die neue Vertreterin des **MUNV** stellt sich vor. Sie habe die Referatsleitung des Referats II-4 „Umweltschutz in der Luftfahrt“ seit dem 01.12.2025 übernommen.

Das **MUNV** dankt der Vorsitzenden für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie die stets faire, professionelle und freundliche Sitzungsleitung in den vergangenen Jahren.

Als Termin für die 129. Sitzung der Kommission wird nach Abstimmung mit der Vorsitzenden festgelegt:

**Montag, der 23. März 2026, 10:00 Uhr**

**(Achtung: Terminänderung !!!)**

Mit Dank an die Anwesenden schließt die **Vorsitzende** die Sitzung um 11:06 Uhr.

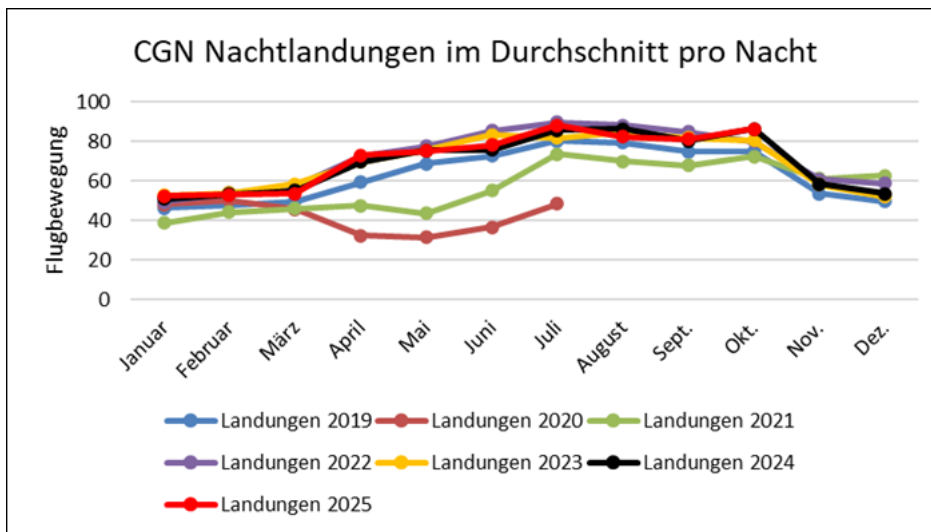
gez. die Vorsitzende

gez. die Geschäftsführerin

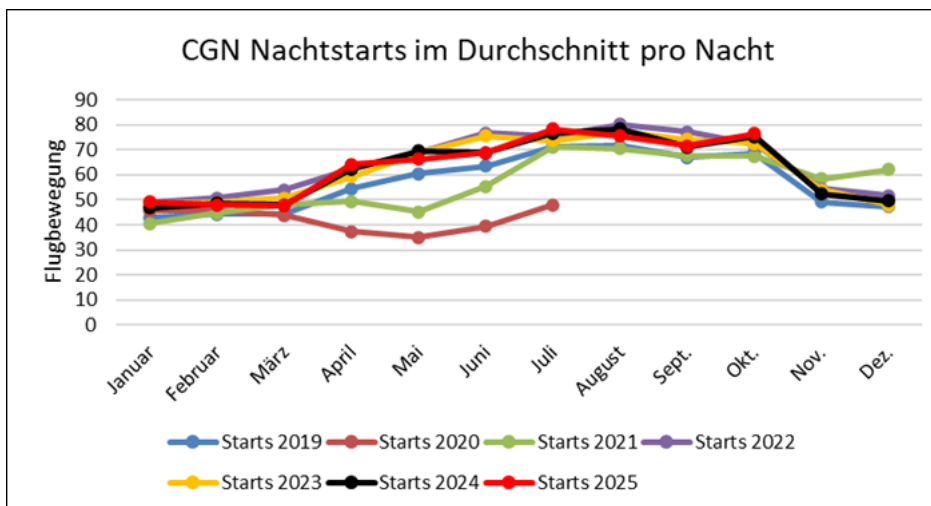
## Anlage: 1

Wie besprochen folgend die Protokollnotiz:

Die durchschnittlichen Nachtlandungen (Abb. 1) und -starts (Abb. 2) am Flughafen Köln/Bonn von Januar 2025 bis Oktober 2025 entsprechen zwar dem Niveau von 2024, interessant ist jedoch weiterhin, dass die Anzahl der durchschnittlichen nächtlichen Flugbewegungen 2025 höher ist als 2019 – obwohl bezogen auf die gesamte Anzahl an Flugbewegungen (Tag+Nacht) noch nicht wieder das vorpandemische Jahr 2019 erreicht werden konnte.



**Abbildung 1: CGN Nachtlandungen im Durchschnitt pro Nacht für die Jahre 2019-2025 (in Abhängig der Verfügbarkeit der Zahlen); Quelle: Eigene Darstellung nach FKB**



**Abbildung 2: CGN Nachtstarts im Durchschnitt pro Nacht für die Jahre 2019-2025 (in Abhängig der Verfügbarkeit der Zahlen); Quelle: Eigene Darstellung nach FKB**